

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH, Hauptstr. 21 und 23, 69121 Heidelberg, Baden-Württemberg
Postfach 4800 Heidelberg, Postf. 1042 90, Telefon: 06221/363-0, Fax: 06221/363-2000
http://www.rnz.de, E-Mail: rnz@rnz.de, www.rnz.de



Abonnement-Service: Tel. 06221/363-2000, Fax: 06221/363-2001
Anzeigen-Service: Tel. 06221/363-2000, Fax: 06221/363-2001
Vertrieb und Distribution: Tel. 06221/363-2000, Fax: 06221/363-2001

HEIDELBERGER

WACHRICHTEN

vom 09.10.2007

Studie zu Hausdurchsuchungen

Heidelberger Stiftung ProJustitia gibt Forschungsprojekt in Auftrag

rnz. Mit Grundrechtsverletzungen bei Durchsuchungen durch Ermittlungsbehörden beschäftigt sich die Heidelberger Stiftung ProJustitia mit ihrer neuesten Initiative. Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht wurde jetzt von der Stiftung beauftragt, eine empirische Studie mit dem Arbeitstitel „Recht und Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen“, zu erstellen. Das Forschungsprojekt soll die gegenwärtige Justizpraxis bei Durchsuchungen umfassend analysieren und auf dieser Basis Empfehlungen für Verbesserungen im Justizalltag geben. Bislang existieren kaum empirische Studien zur Praxis von Durchsuchungen.

Zu den zentralen Forschungshypothesen gehört die Annahme, dass der zwingend vorgesehene Richtervorbehalt mittlerweile unter den Bedingungen der Arbeitsbelastung der zuständigen Richter in der Praxis einen Gutteil seiner gesetzlich vorgesehenen Begrenzungs- und Kontrollfunktion verloren hat und Anträgen auf den Erlass von Durchsuchungsbefeh-

len sehr häufig im Routineweg entsprochen werden. Eine intensive Einzelfallprüfung und das genaue Studium der Ermittlungsakten, wie es eigentlich vorgesehen ist, erfolgt eher selten. In der Regel legt der den Antrag stellende Staatsanwalt den Durchsuchungsbeschluss einschließlich Begründung bereits auf dem Briefkopf des zuständigen Gerichts vor. Der Richter muss nur noch unterschreiben. „Diese Praxis halten wir für äußerst bedenklich“, sagt der Heidelberger Rechtsanwalt und Vorstandsvorsitzende der Stiftung, Alexander Keller.

Da das Ermittlungsinstrument der Hausdurchsuchung heute auch die Durchsuchung der Informations- und Telekommunikationssysteme umfasst, soll auch diese relativ neue Ermittlungspraxis überprüft werden. Im Zentrum der Untersuchung steht auch die Konkretisierung des Verhältnismäßigkeitsprinzips, denn immer häufiger stellten sich Durchsuchungen als unverhältnismäßig und überzogen dar, heißt es in einer Mitteilung der Stiftung, die 2004 durch den SAP-Mitgründer Dietmar Hopp initiiert wurde.